

*Anlagen zum
Protokoll
über die
15. Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
der Stadt Wedel
am
10.02.2020*

Für die Richtigkeit:
Niklas Viehmann

Anfragen von Frau Wohlers im HFA vom 09.12.2019

Frau Wohlers hat im HFA die folgenden zwei Fragen gestellt, die hiermit beantwortet werden. Frau Wohlers wurde hierüber am 16. Januar 2020 per E-Mail informiert.

Zu Frage 1: warum der Ansatz für die Werbeeinnahmen von wedel.de im Haushalt im nächsten Jahr um 10.000 € reduziert wurde?

Antwort Fachdienst 3-102: Der Verteilungsschlüssel ist vertraglich fixiert und wurde nicht verändert. Die Werbeeinnahmen im Anzeigengeschäft wurden mit kaufmännischer Vorsicht geplant. Für das Jahr 2020 fanden die Planungen in der Zeit von Juli bis September für das betreffende Budget statt. Zu diesem Zeitpunkt sahen die ersten Layouts für das neue wedel.de bereits Flächen für Anzeigen und Werbebanner vor. Anhand dieser Flächen und des weiterhin geltenden Verteilungsschlüssels wurde eine Schätzung der wahrscheinlichen Werbeeinnahmen vorgenommen.

Die im Haushalt 2020 geplanten Werbeeinnahmen bilden einen zum damaligen Zeitpunkt als realisierbar erachteten Wert ab. Die Flächen für Anzeigen und Werbung haben sich im Laufe des Gestaltungsprozesses noch verändert. Abgerechnet und vereinnahmt werden hierfür dann die tatsächlich gezahlten Entgelte für Werbung. Die geplanten Einnahmen/ Erträge stellen keine Obergrenze für die tatsächlichen Erträge dar. Es ist also durchaus möglich, dass die Einnahmen/ Erträge am Jahresende 2020 höher ausfallen werden und auf dem bisher gewohnten Niveau rangieren. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dies jedoch noch nicht absehbar.

Zu Frage 2: welche Auswirkungen die stattgefunden Gewährleistungsabnahme der Westmole auf die Finanzen der Stadt Wedel hat?

Antwort Fachdienst 2-60/2-61: Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle während der Verjährungspflicht hervortretenden Mängel auf seine Kosten zu beseitigen. Im Rahmen der Gewährleistungsabnahme im Oktober 2019 wurden alle Mängel protokolliert und der Auftragnehmer aufgefordert diese zeitnah zu beseitigen.

Die in diesem Zusammenhang festgestellten Setzungen sind nicht auf eine unsachgemäße Ausführung der Baufirma zurückzuführen. Die Ursache liegt im Baugrund, die im Einzelnen noch genauer zu untersuchen ist

zu TOP 5

Anlage zur Haushaltssatzung 2020

Zeile	Leistungsnummer	Investitionsvorhaben / Investitionsförderung	Veränderung ggü. Entwurf 2020, Stand 19.12.2019	Ursprüngl. Veranschlagung	Neue Veranschlagung
41	2110-01708	Grundschule Altstadt	Modernisierung 3. BA	verschoben	2020
51	2110-02702	Albert-Schweizer-Schule -Grundschule-	Erneuerung Außen- und Spielbereiche	verschoben	2020
53		Ersatz eines Spielgerätes		verschoben	2020
55		Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld		verschoben	2022
56		Ballfangzaun am Kleinspielfeld erneuern		verschoben	2020
57	2110-02704	Neugestaltung des großen Kletterhügels		verschoben	2023
58	2110-02706	bauliche Erweiterung/Wegfall Klassenraumcontainer		verschoben u. gestreckt	2020
71	2110-03709	Bauliche Erweiterung MWS		verschoben u. gestreckt	2022
82	2170-01709	Johann-Rist-Gymnasium	Neugestaltung Mittelstufenhof am Sportplatz	verschoben	2021
84	2170-01712		Erneuerung Parkplatzfläche Steinberghalle, Reduzierung von 30 auf nunmehr 20 T€	aktualisiert	2020
86	2170-01714	Erneuerung Unterstufentrakt		Anpassung an Bauverlauf	
87	2170-01715	Modernisierung Steinberghalle		Anpassung an Bauverlauf	
98	2182-01708	Bauliche Erweiterung GHS (Ersatzbau f. südöstl. Anbau)		Anpassung an Bauverlauf	
99	2182-01711	Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau, erst nach Abschluss Erweiterung		verschoben	2020
114	2182-02706	Umbau Sportplatz zum Rasen/Schulhof, Baugenehmigung liegt nicht vor		verschoben	2020
143	3154-01705	Wohnunterkunft Steinberg		Anpassung an Bauverlauf	
144	3154-01706	Ersatzbau für UK Ansgariusweg		Anpassung an Bauverlauf	
145	3154-01707	Ersatzbau für UK Schulauer Str.		verschoben	2020
					2022

Anlage zur Haushaltssatzung 2020

Zeile	Leistungsnummer	Investitionsvorhaben / Investitionsförderung	Veränderung ggü. Entwurf 2020, Stand 19.12.2019	Ursprüngl. Veranschlagung	Neue Veranschlagung
158	3650-01001	Tageseinrichtungen für Kinder	Inv.zuschuss kath. Kirche neue Kita/Krippe, Reduzierung auf 0 €. Finanzierung über Haushaltsreste gesichert.	aktualisiert	
180	4240-01703	Elbe-Stadion	Beschaffung eines Mähdorbers	verschoben	2020 2022
195	5410-01708	Ausbau Tinsdaler Weg (3. BA)	Bau- und Baunebenkosten	verschoben u. gestreckt	2020 2021
196	5410-01711	Grundinstandsetzung Roggenhof und Schloßkamp	Bau- und Baunebenkosten	verschoben	2020 2023
202	5410-01729	Ausbau Im Sandloch	Bau- und Baunebenkosten	verschoben	2020 2022
203			Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	verschoben	2021 2023
204	5410-01730	Ausbau Sandlochweg	Bau- und Baunebenkosten, Planung 2020	verschoben	2022 2023
205	5410-01731	Ausbau Bündtwiete	Bau- und Baunebenkosten	verschoben	2021 2022
206	5410-01732	Ausbau Kleinsiedlerweg	Bau- und Baunebenkosten, Planung 2021	verschoben	2022 2023
213	5410-01742	Umbau Bahnhofstraße	Bau- und Baunebenkosten	verschoben	2020 später
214	5410-01743	Sanierung Adalbert-Stifter-Straße	Bau- und Baunebenkosten	verschoben	2020 2021
223	5410-01752	Ausbau Lüttdahl / Ansgariusweg	Bau- und Baunebenkosten, Zuweisung u. Beiträge von 146 auf 135 T€ reduziert.	aktualisiert	
234	5460-01707	Ausbau Parkpl. Spitzerdorfstr. (Schulauer Markt)	Bau- und Baunebenkosten	verschoben	2020 2022
244	5730-01702	Bauhof	Umbau Sanitärtrakt, Planung 2020	verschoben	2020 2021

Informationen zum Thema „Löschteiche“

- Wir haben in Wedel eine leitungsgebundene Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz der Stadtwerke. Es gibt daher **keine städtischen Löschwasserteiche**.
- Am Freizeitzentrum haben wir einen **Angelteich**, den verwaltet aber die **Liegenschaft**.
- **Stadtentwässerung:**

Die im Ausschuss angesprochene Thematik hinsichtlich der Gefahr des Ertrinkens in Löschteichen, Rückhaltebecken oder ähnlichen offen zugänglichen Einrichtungen ist sehr komplex. Aus diesem Grund wird es auch **keine allgemeingültige Aussage dazu geben können**, wie eine entsprechende Absicherung aussehen muss. Es sind hierzu verschiedene Fragen zu beantworten, z.B. Ist die Gefahr erkennbar? Wie tief ist das Wasser? Welcher Personenkreis hält sich hier auf?

Deswegen gibt es **keine Pauschallösung** für alle Probleme und verschiedene Gutachter werden wahrscheinlich zu unterschiedlichen Lösungen raten. Eine **zu 100% sichere Lösung wird es leider nicht geben können**.

Die Stadtentwässerung hat deshalb im **April 2018 eine Gefahrenanalyse** der bestehenden Anlagen mit Hilfe mit einer Sicherheitsingenieurin durchgeführt. Hierbei wurde die bestehende Situation dokumentiert und bewertet. Im Anschluss wurden Prioritäten bei ausstehenden Sicherungsmaßnahmen festgelegt. Solche Maßnahmen können sein:

- Die Errichtung von Zäunen / Geländer
- Begrenzung der Tiefe
- Schutzbepflanzungen, usw.

Maßnahmen mit hoher Priorität wurden mittlerweile umgesetzt. Eine größere Maßnahme wird in naher Zukunft im Bereich des Liethgrabens umgesetzt werden, hier ist eine bauliche Ertüchtigung der Gesamtanlage vorgesehen. Bei gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen hat die Stadtentwässerung die Maßgaben festgelegt die Böschungsneigungen auf 1:2 zu begrenzen, in Wohngebieten wird eine Seite der Böschungen sehr flach ausgebildet, damit der Wasserbereich aus eigener Kraft verlassen werden kann.

Beispielhafte Anlagen sind Rückhalteanlagen, aber auch Gräben wie,

- Das Gewerbegebiet Nieland
- Das Regenrückhaltebecken im Autal
- Die Rückhalteflächen „Am Redder“
- Die Feuchtwiese „Wieden“

Ein Spannungsfeld bei der Sicherung von offenen Wasserflächen entsteht häufig bei der Herstellung bzw. beim Betrieb dieser Anlagen. Einerseits gibt es die „sichere“ Vorgehensweise, welche einen 2m hohen Zaun um ein Regenrückhaltebecken vorsieht, wobei andere diese Becken als Naherholungsziel wahrnehmen und nutzen. Deshalb ist es **in jedem Einzelfall erforderlich die Situation kritisch zu hinterfragen** und individuelle Lösungen zu finden. Eine Maßnahme die wir in der Vergangenheit häufiger realisiert haben ist die Realisierung einer **Schutzbepflanzung**, die in Gefahrenbereichen nachträglich gepflanzt wird. Auch wird teilweise „wilder“ Bewuchs absichtlich stehen gelassen, um diese Funktion nutzen zu können.